

**Antrag**

KAL-Gemeinderatsfraktion

vom 24.10.2005

eingegangen am 25.10.2005

**18. Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2005**

TOP 12

Vorlage Nr. 458

Öffentlich  Nichtöffentlich 

verantwortlich Dez. 2

**"Karlsruher Würmeling" für kinderreiche Familien**

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gewährt die Stadt bereits heute Vergünstigungen für Kinder von sozial schwachen Familien bzw. Alleinerziehenden mit Kindern

Auch der KVV hat in den letzten Jahren mehrere kinderfreundliche Regelungen eingeführt.

Dem Antrag der KAL-Fraktion, Kinder von Familien mit drei oder mehr Kindern die Fahrten mit dem KVV zum halben Preis zu gewähren, kann nicht entsprochen werden.

Finanzielle Auswirkungen      nein X ja 

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)

**Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.** Finanzposition:

Ergänzende Erläuterungen

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)    nein X    ja     durchgeführt am Abstimmung mit städtischen Gesellschaften    nein X    ja     abgestimmt mit 

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig!

Nach dem Antrag der KAL-Fraktion sollen Kinder von Familien mit drei oder mehr Kindern bei Fahrten mit den Bahnen und Bussen des KVV zum halben tariflichen Preis fahren.

Als Leistungen gewährt die Stadt Karlsruhe bereits heute Vergünstigungen für Kinder von sozial schwachen Familien bzw. Alleinerziehenden mit Kindern:

- Schulpflichtige Kinder können von der Zuzahlung für eine KVV-Monats- oder Jahreskarte befreit werden. In der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Karlsruhe gibt es bereits heute eine „Härtefallregelung“ und eine Regelung für „Drittkinder“.
- Bezugsberechtigte Kinder des Karlsruher Kinderpasses erhalten jährlich 16 kostenlose Fahrten mit dem KVV sowie die Schülerferienkarte der KVV.
- Der KVV hat in den letzten Jahren mehrere kinderfreundliche Regelungen eingeführt:
  1. Die Altersgrenze, ab der für die Bus- und Bahnbenutzung bezahlt werden muss, wurde vom 4. Lebensjahr auf das 6. Lebensjahr angehoben.
  2. Kinder von 6 bis 14 Jahre bezahlen einen um 50 % ermäßigten Fahrpreis.
  3. Inhaber von Monats- und Jahreskarten des KVV können abends ab 19.00 Uhr kostenlos alle Familienkinder bis einschließlich 14 Jahre mitnehmen.
  4. Mit einer 24-Stundenkarte – solo – (eine Person) können gegen einen Aufpreis von 1,00 Euro alle eigenen Kinder bis einschließlich 14 Jahre mitgenommen werden.
  5. Der KVV gehört bundesweit mit zu den Verbänden, die durch attraktive, preiswerte Tarifangebote von Jahr zu Jahr ihre Fahrgastzahlen und Einnahmen steigern konnten. Mit dem Preis von 1,00 Euro für eine Einzelfahrkarte oder 80 Cent für die Fahrt mit einer 4er-Karte gehört der KVV zu den Verbänden mit den günstigsten Kinderfahrpreisen.

Für Gelegenheitsfahrten bieten der KVV und die Stadt bereits heute kostenlose und preiswerte Fahrtmöglichkeiten für Kinder an.

Für die tägliche Nutzung gibt es mit der ScoolCard (Jahresnetzkarte für Kinder, Schüler und Azubis) ebenfalls eine günstige Fahrtmöglichkeit.

Ein Spielraum für weitere Ermäßigungen wird angesichts der finanziellen Belastungen des Sozialhaushalts nicht gesehen.